



BUNDESDENKMALAMT
Personal

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
E personal@bda.gv.at

GZ: BDA-59420.pers/0042-PERS/2018 (bei Beantwortung bitte angeben)

Öffentliche Bekanntmachung
gem. Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl Nr. 85/1989

Besetzung eines Arbeitsplatzes
in der Abteilung für Niederösterreich
des Bundesdenkmalamtes
Wertigkeit A3/2 bzw. v3/2 – Ersatzkraft mit 20 Wochenstunden

Im Bundesdenkmalamt, Abteilung für Niederösterreich, ist die Aufnahme einer Karenzvertretung für einen Arbeitsplatz mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vorgesehen.

Dienstort ist Krems an der Donau.

Es ist beabsichtigt, diesen Arbeitsplatz ehestmöglich befristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst insbesondere:

- Klassische Sekretariatsaufgaben wie Schreib- und Kanzleitätigkeit, Parteien- und Telefonverkehr
- Subventionsbereich: sachliche Prüfung von Förderansuchen hinsichtlich deren Vollständigkeit, Abwicklungen von Förderungen im elektronischen Akt (ELAK), rechnerische Prüfung zahlenmäßiger Nachweise
- Führung der Denkmalschutzkartei bzw. –datenbank für Niederösterreich
- Laufende Inventarisierungen gemäß Materialkontenblätter

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Abgeschlossene Lehre als VerwaltungsassistentIn bzw. Bürokauffrau/mann, Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder eine gleichwertige Ausbildung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken)
- Gute Kenntnisse der neuen Rechtschreibung
- Interesse für den Bereich Denkmalschutz, sehr gute Allgemeinbildung und Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Fundierte Kenntnisse der Kanzleitätigkeit
- Eignung zum Parteienverkehr
- Kommunikationsfähigkeit, Koordinations- und Organisationskompetenz sowie Teamfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 1a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb des Bundesdenkmalamtes erwünscht sind.

Der Monatsbezug (A3/2) / das Monatsentgelt (v3/2) beträgt € 884,70 brutto / € 930,40 brutto (jeweils erste Gehalts-/Entlohnungsstufe). Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug / das Monatsentgelt niedriger.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Schriftliche Bewerbungen haben bis spätestens **1. Jänner 2019** ausschließlich über die Online-Applikation der Jobbörse der Republik zu erfolgen.

Fragen von Interessentinnen und Interessenten werden unter der Telefonnummer 01/53415-850218 gerne beantwortet.

Wien, am 3. Dezember 2018

Die Präsidentin, i.V.:

HR Sylvia Preinsperger

(elektronisch gefertigt)